



Datum:

16.9.2013

**B. Lehmann, Direktor BLW**  
**H. Wyss, Direktor BVET**  
**R. Charrière, Stv. Direktor BAG**

---

**Stellungnahme der Amtsdirektorenkonferenz (ADK) zum Bericht «*Externe Evaluation der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)*» verfasst von der Arbeitsgemeinschaft INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung (Prof. Dr. Andreas Balthasar) und IDHEAP (Prof. Dr. Katia Horber-Papazian) vom 14.8.2013.**

### **Zielsetzung der Evaluation**

- Schaffung von Grundlagen zur Optimierung des laufenden Leistungsauftrags 2011-14 bzw. der Ausgestaltung des künftigen Leistungsauftrags 2015-19 der BLK.
- Berücksichtigung der Schaffung des neuen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).
- Betrachtung der BLK als Teil eines Gesamtsystems zur Vollzugsaufsicht.

### **Ergebnisse**

Die Amtsdirektorenkonferenz (ADK) nimmt den präsentierten Evaluationsbericht positiv zur Kenntnis und verdankt die gute Arbeit der Evaluatorinnen und Evaluator. Stärken und Verbesserungspotenziale wurden gut erkannt. Damit ist die Evaluation eine wertvolle Grundlage für die künftige Gestaltung des Vollzugs entlang der Lebensmittelkette.

Insgesamt bestätigt die Evaluation, dass die BLK ein wichtiges Instrument im Gesamtsystem der Bundesaufsicht über den Vollzug entlang der Lebensmittelkette darstellt. Die Evaluation empfiehlt die BLK als Kompetenzzentrum weiterzuführen und hinsichtlich des Konzepts und der Leistungen zu optimieren.

### **Die ADK hat die Empfehlungen diskutiert und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:**

Die Empfehlung (1) «*Entwicklung einer Strategie zum Vollzug entlang der Lebensmittelkette durch Bund und Kantone*» wird als übergeordnetes Element verstanden. Eine partizipative Entwicklung, Einführung und Umsetzung einer solchen Strategie ist vorgesehen. Diskussionen sind für das 1. Halbjahr 2014 mit allen Beteiligten geplant.

Die Empfehlung (2) «*Weiterführung der BLK und organisatorische Einbettung ins BLV*» wird von der ADK differenziert betrachtet. Sie hält dazu fest, dass die BLK durch Bundesratsbeschluss vom 16.6.2006 eingesetzt wurde. Allfällige strukturelle Anpassungen sollen aus der zu erarbeitenden Strategie unter Empfehlung (1) abgeleitet werden. Der Entscheid über eine allfällige Neuorganisation der BLK obliegt jedoch dem Bundesrat.

Die Empfehlung (3) «*Klärung der Ausgestaltung der Beziehung zwischen Bundesaufsicht und kantonalem Vollzug im Bereich Lebensmittelkontrolle*» wird von der ADK zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihrer Sicht ist diese Beziehung im Rahmen der Strategieentwicklung (Empfehlung 1) zu thematisieren.

Auch die beiden, auf operativer Ebene angesiedelten Empfehlungen (4) «*Weiterentwicklung der Auditprogramme zur Erhöhung des Nutzens für Vollzugsbehörden*» und (5) «*NKP redimensionieren*» werden von der ADK zustimmend aufgenommen. Der Nationale Kontrollplan NKP soll im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie im Sinne der Empfehlungen der Evaluation optimiert werden. Dies bedeutet eine Stärkung des NKP als Instrument der Bundesämter zur Überwachung der Umsetzung der künftigen strategischen Ziele gemäss Empfehlung 1.

### **Fazit**

Die Evaluation empfiehlt die Weiterführung der BLK. Die Ergebnisse erlauben es, die Leistungsaufträge der BLK künftig besser auszustalten. Dabei wird wichtig sein, eine Strategie zum Vollzug entlang der Lebensmittelkette durch Bund und Kantone zu entwickeln und die Rolle der Bundesaufsicht klar zu definieren. Sollte als Konsequenz daraus eine organisatorische Anpassung der Ansiedelung der BLK notwendig werden, so wird die ADK dem Bundesrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.